

Lübbenau, den 07.04.2021

Informationen zur Beschulung nach den Osterferien

Liebe Eltern,
hiermit erhalten Sie die Informationen, wie es nach den Ferien mit dem Lernen weitergehen wird.

I. Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12. April 2021 (Ende der Osterferien) nach gegenwärtigem Planungsstand

Der seit dem 22. Februar 2021 eingerichtete Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht bleibt bestehen.

- **Die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen entscheiden weiterhin, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt.**
- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schulleiter/innen wöchentlich (jeweils bis Donnerstag der Vorwoche) per E-Mail skjph@luebbenau.de darüber, wenn das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird.
- **Für alle Kinder besteht die Schulpflicht.**

Distanzwoche (12.4.-16.04.2021 - Gruppe A)

- Die Kinder der Gruppe A lösen ihre Aufgaben zu Hause, die sie größtenteils schon in der letzten Schulwoche erhalten haben (oder auf der Schul-cloud).
- Die Eltern kontrollieren bitte die Vollständigkeit und Sauberkeit der Aufgabenerfüllung. Die Richtigkeit überprüfen wir in der Präsenzwoche. Über Stichproben der Eltern freuen wir uns aber immer.
- Die Organisation der Notbetreuung, wie sie bisher für die Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie im Einzelfall der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarstufe eingerichtet ist, wird weitergeführt.

Präsenzwoche (12.04.-16.04.2021 - Gruppe B)

- Es besteht Schulpflicht, also eine Pflicht zur Lösung der Distanzaufgaben (wenn Kinder auf Wunsch der Eltern nicht am Präsenzunterricht teilnehmen) und zur Teilnahme an schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) vor Ort. Die Distanzlernaufgaben veröffentlichen die Fachlehrer bis spätestens Montag 8.00 Uhr auf der Schul-cloud. Es muss auch neuer Lernstoff, den die anderen Kinder in der Schule vermittelt bekommen, selbst angeeignet werden.
- Die Eltern kontrollieren bitte auch hier die Vollständigkeit und Sauberkeit der Aufgabenerfüllung. Die Richtigkeit überprüfen wir nach Rücksprache. Fragen zu den Aufgaben richten Sie bitte direkt an die Fachlehrer per schul.cloud.

Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschulen umfasst auch einen Verzicht auf die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung für die SchülerInnen.

II. Schulorganisatorische Einzelaspekte

- Entschuldigungen wegen Krankheit erfolgen bitte wie gewohnt am Morgen des jeweiligen Tages bis 8.00Uhr.
- Im Musikunterricht darf nicht in geschlossenen Räumen gesungen oder Blasinstrumente gespielt werden.
- Sportunterricht findet grundsätzlich im Freien statt (bitte lange Sportkleidung mitschicken)
- Die zentralen Orientierungsarbeiten in den Jahrgangsstufen 2 und 4 werden nicht durchgeführt.

III. Teststrategie für die Schüler/innen

- Die Schulen wurden während der Osterferien mit Selbsttests beliefert, sodass sich alle Schüler/innen zweimal in jeder Schulwoche zu Hause selbst testen können und sollten.
- **Ab dem 19.04.2021 besteht eine Testpflicht für alle Schüler/innen. Es dürfen nur Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen, die einen negativen Test vorweisen können** (Unterschrift der Eltern, auf einem vorgegebenen Formular)
- Die Schüler/innen der Gruppe B erhalten ab dem 12.04.2021 wöchentlich 2 Selbsttests, die Schüler/innen der Gruppe A ab dem 19.04.2021 ausgehändigt.

Liebe Eltern, bitte **kontrollieren Sie das Lernen** Ihrer Kinder vor allem in der Distanzlernzeit **täglich** (Vollständigkeit, Sauberkeit), da das Nacharbeiten in der Schule einen enormen Zusatzaufwand für Ihr Kind und die Lehrkräfte bedeutet.

Für Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen selbstverständlich über meine Dienst-Mail oder der Schul.cloud zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Drews